

**3. Sitzung der Verbandsversammlung
am 29. Januar 2026**

B e s c h l u s s R P V V P 2 0 2 6 – 3

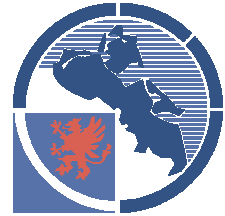
Gegenstand: **Anlagerichtlinie für den Regionalen Planungsverband
Vorpommern**

Einreicher: Vorsitzender des Regionalen Planungsverbandes Vorpom-
mern

öffentlich: ja

Dr. Stefan Kerth
Vorsitzender

Greifswald, 14.01.2026



Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt die Anlagerichtlinie für den Regionalen Planungsverband Vorpommern.

Begründung:

Im April 2024 wurden die Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) und die Gemeindekassenverordnung (GemKVO) Doppik dahingehend geändert, dass eine Anlagerichtlinie zu erstellen und der Rechtsaufsicht anzuzeigen ist. Die KV M-V regelt in § 56 Absatz 2:

„Die Vermögensgegenstände sind pfleglich und wirtschaftlich zu verwalten und ordnungsgemäß nachzuweisen. Gelder sind möglichst sicher anzulegen. Nach dieser Maßgabe soll die Geldanlage einen höchstmöglichen Ertrag erzielen. Näheres zur Geldanlage, insbesondere zur Sicherheit, regelt die Gemeinde in einer Richtlinie über die Grundsätze für Geldanlagen (Anlagerichtlinie). Die Anlagerichtlinie ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich nach der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung anzuzeigen. Die Richtlinie darf erst umgesetzt werden, wenn die Rechtsaufsichtsbehörde nicht innerhalb von zwei Monaten nach Eingang der Unterlagen die Unvereinbarkeit der Richtlinie mit den Grundsätzen der Geldanlage nach den Sätzen 2 und 3 geltend gemacht hat oder vor Ablauf der Frist erklärt hat, dass eine Vereinbarkeit mit diesen Grundsätzen besteht. Für Änderungen der Anlagerichtlinie gelten die Sätze 5 und 6 entsprechend.“

Der Regionale Planungsverband Vorpommern (RPV VP) führt bei der Sparkasse Vorpommern neben dem Girokonto ein Tagesgeldkonto, auf dem nicht benötigte liquide Mittel angelegt werden. Für das Jahr 2024 konnten Zinseinnahmen in Höhe von 3.487,17 EURO erwirtschaftet werden. Somit ist der RPV VP verpflichtet, eine Anlagerichtlinie zu erstellen.

Die Geschäftsstelle hat einen Entwurf für eine Anlagerichtlinie für den RPV VP erstellt (siehe Anlage). Nach einem positiven Votum im Vorstand wird der Entwurf dem Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 15.01.2026 vorgelegt und anschließend ein Beschluss in der Verbandsversammlung am 29. Januar 2026 vorbereitet. Nach dem Beschluss in der Verbandsversammlung wird die Anlagerichtlinie RPV VP von der Geschäftsstelle der Rechtsaufsicht angezeigt (gemäß § 56, Absatz 2 KV M-V).